

Dieter Wedel ist nicht gut auf seine Schweizer Geldverwalter zu sprechen. „Das Ganze war auf die Vernichtung meines Vermögens angelegt“, sagt der Drehbuchautor und Regisseur („Der große Bellheim“). 167 Wertpapiergeschäfte hätten die Finanzmanager 2008 innerhalb von 90 Tagen vorgenommen, ohne sein Wissen, noch dazu auf Grundlage gefälschter Unterschriften.

VON MARTIN GREIVE
UND KARSTEN SEIBEL

Wedel ließ sich das nicht gefallen, er muckte auf und zog vor Gericht. Gut erinnert er sich noch an den Anruf einer Mitarbeiterin der Schweizer Bank. „Die Dame am anderen Ende der Leitung war erschrocken, ja fassungslos, als ich ihr versicherte, dass all mein Geld versteuert sei.“ Wegen seiner Steuerehrlichkeit habe bei ihm nicht funktioniert, was bei so vielen anderen deutschen Kunden klappte. „Die Schweizer Banken haben stets ausgenutzt, dass ihre Kunden keine Gegenwehr leisten konnten, weil es Schwarzgeld war, das sie bunkerten“, glaubt der 73-Jährige.

Über Jahrzehnte hinweg konnten Ratschläge der Banker noch so verlustträchtig sein, die Provisionen und Gebühren noch so vermessen: Die meisten deutschen Kunden unternahmen nichts dagegen, Hauptsache, das Geld war vor deutschen Steuerbehörden sicher. Selbst für das Nichtzustellen verräterischer Korrespondenz zahlten Schwarzgeldbesitzer bereitwillig ein paar Hundert Franken extra pro Jahr. Zehntausende deutsche Kunden waren Geiseln ihres eigenen Betrugs. Und die Schweizer Institute lebten gut davon.

Doch das funktioniert nicht mehr. 120.000 Steuerhinterzieher haben sich hierzulande seit 2010 selbst angezeigt und ausstehende Verpflichtungen gegenüber dem deutschen Fiskus beglichen. Allein im abgelaufenen Jahr kamen laut Umfrage der „Welt am Sonntag“ bei den

Aufstand der Sünder

Schwarzgeld-Kunden machen ihren Schweizer Banken Ärger: Nach der Selbstanzeige wollen sie zumindest einen Teil des Geldes zurück.

Ein Richterspruch bestärkt sie

Finanzministerien der Länder knapp 15.000 Anzeigen hinzu. Diese Kunden sind vor der Justiz jetzt genauso ehrlich wie Dieter Wedel. Auch sie mucken auf. Ihre Forderung: Schweizer Banken sollen die über Jahre unzulässig einbehaltenen Provisionen herausrücken. Unverhoffte Rückendeckung gab es Ende November vom Obergericht in Zürich.

„Da kommt eine große Welle auf uns zu“, sagt Helmut Schwärzler von der gleichnamigen Kanzlei, die sich auf die Vertretung vermeintlicher Bankopfer in der Schweiz und Liechtenstein spezialisiert hat. Ob es ein paar Dutzend, wenige Hundert oder am Ende sogar Tausende verärgerter Kunden sein werden, vermag er nicht abzuschätzen. Es gebe jedenfalls derzeit viel Unruhe, nicht nur bei Kunden, sondern auch bei Schweizer Finanzadressen. „Viele Banken befinden sich in der Strategiefindung, sie überlegen, wie sie reagieren sollen“, sagt Schwärzler.

Es geht um versteckte Vergütungen, die auch in Deutschland üblich sind und in der Schweiz Retrozessionen genannt werden. Banken und Vermögensverwalter kassieren sie von Fondsgesellschaften und anderen Produktanbietern zusätzlich für ihre Vertriebsdienste. Die

Rede ist von einem halben Prozent des angelegten Kundenvermögens. Bei einem Depotwert von einer Million Euro wären dies 5000 Euro pro Jahr, auf zehn Jahre gerechnet 50.000 Euro. Das Geld stand den Banken nie zu, stellte das Schweizer Bundesgericht schon 2006 und noch einmal 2012 klar, sondern den Kunden.

Die große Rückforderungswelle blieb bislang aus. „Es gibt eine gewisse Schwellenangst, sich nach all den Jahren in dieses Kriegsgebiet zu begeben“, sagt Schwärzler. Viele Kunden haben nach der Selbstanzeige mit dem Kapitel Schweiz abgeschlossen. Andere sehen in den Nachforderungen eine willkommene Form der Rache. Nicht wenige krei den den Schweizer Banken die Datenlecks und Steuer-CDs an, deren Existenz sie erst zur Selbstanzeige zwang.

Da kommt der Entscheid des Obergerichts des Kantons Zürich wie gerufen. Die Richter entschieden, dass Kunden nicht nur den zivilrechtlichen Weg gehen können, sondern auch den strafrechtlichen. Die zuständige Staatsanwaltschaft hatte sich zuvor in einem Fall gegen die Bank Coutts geweigert, Ermittlungen wegen des Verdachts auf Privatbestechung einzuleiten. Wie das Ver-

fahren in diesem Fall ausgeht, ist noch offen. Doch Anwälte gehen alleine durch die nun gegebene Möglichkeit strafrechtlicher Ermittlungen in Zusammenhang mit Retrozessionen davon aus, dass Kunden leichter an das geforderte Geld kommen. Die Verhandlungsposition habe sich verbessert, die bislang von vielen Banken angewandte Taktik des Aussitzens funktioniere nicht mehr.

Das ruft neben spezialisierten Kanzleien auch findige Geschäftsleute auf den Plan. Zu ihnen gehört Herbert Notz. Der Ex-Roland-Berger-Berater fahndet seit vielen Jahren schon im Auftrag von Erben nach versteckten Konten. Nun sucht er mithilfe von Zeitungsanzeigen auch noch gezielt nach Ex-Steuerhinterziehern, die sich einen Teil ihres Geldes zurückholen wollen. Die Sache lief nur schleppend an. „Ich wollte viel schneller im Geschäft sein“, sagt Notz. Bislang habe er zehn Fälle abgewickelt, weitere 25 seien in Vorbereitung. Für 650 Euro kann ein Kunde seine Ansprüche prüfen lassen. Beauftragt er Notz danach auch mit der Eintreibung des Geldes, wird im Erfolgsfall geteilt – nach Abzug der Anwaltskosten wohlgemerkt. „Der Kunde hat dafür keinerlei Risiko“, rechtfertigt Notz, der selbst kein Jurist ist, die üppige Bezahlung. Mit dem Entscheid des Obergerichts hofft Notz in diesem Jahr auf viele lukrative Geschäfte.

Dem Vernehmen nach bissen sich Anwälte bislang vor allem an der UBS die Zähne aus, die Credit Suisse, die andere große Schweizer Adresse, soll sich bereits in der Vergangenheit vergleichsbe reiter gezeigt haben. Oft hören Kunden jedoch Ausreden. Es habe nie einen Vermögensverwaltungsvertrag gegeben, heißt es dann, deshalb gebe es auch keinen Anspruch auf Retrozessionen. Die Sache sei nach fünf Jahren verjährt, so ein anderes Argument, wobei die meisten Anwälte von einer Zehnjahresfrist ausgehen. Oder, ebenfalls beliebt: Der Kunde habe schon vor Jahren unterschrieben, dass er alle Bestandsvergütungen an die Bank abtrete.

Von Steueranwälten, die bei der Selbstanzeige halfen, darf kein Kunde

Hinweise auf „Retros“ erwarten. Hier gibt es einen Interessenkonflikt. Jede Bank hat eine Liste mit Anwälten, die sie Kunden für eine Selbstanzeige empfehlen. Anwälte, die auch künftig von dem Empfehlungsgeschäft profitieren wollen, erwähnen die möglichen Provisionsansprüche deshalb lieber nicht.

Bei Credit Suisse wie UBS äußert man sich nur ungern zu dem Thema. Ein Credit-Suisse-Sprecher verweist darauf, dass die Bank schon vor Jahren ihren Kunden offengelegt habe, wo und bis zu welchen Obergrenzen Entschädigungen anfallen. Kein Wort jedoch gab es dazu, wie die Bank den Richterspruch des Obergerichts in Zürich bewertet, ob sie nun vermehrt Strafanzeigen erwartet, wie sie darauf reagieren will. Bei der UBS heißt es noch knapper, dass die Bank das Thema „fallweise vor dem Hintergrund der Gesamtbeziehung mit ihren Kunden erläutert“. Schätzungen von Schweizer Medien zufolge haben eidgenössische Institute pro Jahr mehrere Milliarden Franken kassiert, die ihnen eigentlich nicht zustanden. Vor allem die lukrativen Jahre vor dem Höhepunkt der Finanzkrise 2008 könnten nachträglich noch teuer werden.

Die Geldhäuser freuen sich denn auch über jedes Jahr, das vergeht. Dann verjähren weitere Ansprüche. Schlecht für die Banken ist allerdings, dass schon bald weitere unzufriedene Kunden Rache gelüste hegen könnten. Im abgelaufenen Jahr ist die Zahl der Selbstanzeigen zwar zurückgegangen – 2014 waren es noch 40.000, damals wollten viele noch schnell in den Genuss der niedrigeren Strafbzuschläge kommen. Doch Steueranwälte hoffen schon bald wieder auf mehr Arbeit. „2016 erwarten wir signifikant mehr Selbstanzeigen als 2015“, sagt Steueranwalt Christopher Steckel. Hintergrund ist der automatische Informationsaustausch. Zwar gleicht die Schweiz erst 2018 Kontodaten mit den nationalen Steuerbehörden der Europäischen Union ab, doch gesammelt werden die Daten bereits ab 2017. Wer also immer noch ein Konto in der Schweiz hat, von dem sein Finanzamt nichts

weiß, dürfte sich überlegen, wie er sich verhält. „Stoßen die Behörden bei ihren Nachforschungen etwa auf Schließfachgebühren, die vom Konto regelmäßig abgehen, könnte es unangenehm für die Kunden werden. Vor allem, wenn das Schließfach voll mit Gold ist“, sagt Steckel. Viele Schwarzgeldbesitzer sollen, als die Gefahr entdeckt zu werden groß war, ihre Depots mit Wertpapieren in Schließfächer mit Gold getauscht haben.

Ob sich tatsächlich im neuen Jahr so viele Steuerhinterzieher melden, wie es sich die auf Selbstanzeigen spezialisierten Anwälte wünschen, ist abzuwarten. Es bleibt ein Nervenspiel. Im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs teilen die Schweizer Banken neben persönlichen Daten nur die Kontonummer und den Kontostand am Ende eines Jahres mit – nicht aber, wofür das Geld ausgegeben wurde.

Wer gute Nerven hat – und das dürfte für die meisten gelten, die sich bis heute noch nicht selbst angezeigt haben, – muss sich nicht selbst belasten und freiwillig Kontoauszüge preisgeben.

Die Politik will in keinem Fall locker lassen. Die Hartnäckigsten reagierten offenbar erst nach der vierten oder fünften Ansage, sagt Nordrhein-Westfalens Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD). Und schickt eine Drohung hinterher: „Deshalb werden auch künftig spektakuläre Datenerwerbe und die Ankündigung des internationalen Datenaustauschs Wirkung zeigen.“

Auch in Zukunft soll sich niemand sicher fühlen. „Hinweise aus der Finanzszenario, egal auf welchem Datenträger und egal, ob mit oder ohne Belohnung, wird es so lange geben, wie es Betrug gibt“, so der Minister. Die CDs seien wie Scheinwerfer in Kreisen, die gerne im Dunkeln agieren. Auch Bayerns Finanzminister Markus Söder (CSU) droht Steuersündern. „Die bayerische Finanzverwaltung wird in Zukunft verstärkt den internationalen Finanzverkehr im Auge behalten“, sagt er. Durch die Abkommen zum Informationsaustausch ziehe sich die Schlinge weiter zu. „Wir müssen den Druck hoch halten.“